



Schutzkonzept

des FV Haueneberstein

(Stand: 04.03.2026)

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Spielerinnen und Spielern des FV Haueneberstein.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Gewalt jeglicher Art. Ziel ist es, durch ein achtsames und respektvolles Miteinander transparente, nachvollziehbare und überprüfbare Strukturen und Prozesse zu schaffen, die dem Schutz aller Beteiligten dienen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sollen Spielerinnen und Spieler nachhaltig und sicher vor Übergriffen jedweder Art geschützt werden, mögliche Straftäterinnen und Straftäter in unserem Verein im Vorfeld abgeschreckt und im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Es verpflichtet alle Mitglieder, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, aktiv zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt beizutragen und in Verdachtsfällen umsichtig, transparent und im Sinne des Opferschutzes zu handeln.

Das Schutzkonzept betrifft in allen Punkten sowohl Trainerinnen als auch Trainer.

Dieses basiert auf den Grundprinzipien **Hinsehen, Achtsamkeit, Loyalität und Tatkraft** und bildet die Grundlage für eine Kultur der Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Verantwortung.

Eine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern erfolgt entsprechend nicht. Alle Punkte gelten gleichermaßen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
A - Klärung von Begriffen	3
B - Leitbild und Kultur der Achtsamkeit.....	4
Leitbild	4
Kultur der Achtsamkeit	4
C - Auswahl der Ehrenamtlichen.....	4
D - Allgemeine Verhaltensregelungen	5
Fahrten/Mitnahme	5
Übernachtung	5
Geheimnisse.....	5
Geschenke.....	5
Transparenz der Regelungen	5
E - Mitglieder beteiligen/einbeziehen.....	6
F - Notfallplan und Meldekette	6
Beachte!	6
Zuhören und ernst nehmen.....	6
Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären.....	6
Sachverhalt dokumentieren.....	7
Rat und Unterstützung holen	7
Meldekette.....	7
G - Selbstverpflichtung leitender Personen	7
H - FVH-Vertrauenspersonen.....	7
I - Mitwirkende	7
Anhang A – Selbstverpflichtung	8
Anhang B – Schutzvereinbarung.....	9
Anhang C – Meldekette	11
Anhang D – Einverständniserklärung	12

Präambel

Der FV Haueneberstein setzt sich proaktiv für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Spielerinnen und Spieler ein. Sie sollen ohne Gewalt und Diskriminierung am Vereinsleben teilhaben und sich im Alltag ohne Gewalt und Diskriminierung in ihrer Persönlichkeit entfalten können. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Spielerinnen und Spieler steht für uns an erster Stelle. Das Schutzkonzept schließt die Prävention aller Formen von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt ein.

Zwei Prinzipien dienen als Grundlage für das Handeln aller Trainerinnen und Trainer

- 1) Die Spielerin / der Spieler fühlt sich wohl.
- 2) Es wird stets die zum Schutz der Spielerin / des Spielers angemessene Öffentlichkeit hergestellt.

A - Klärung von Begriffen

Eine Person wird Gewalt ausgesetzt, wenn eine andere Person gegen ihren Willen und unter Hinzunahme von Mitteln der Machtausübung das psychische Wohlbefinden und/oder die körperliche Integrität dieser Person verletzt. Eine Person wird (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch andere Personen veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Die Täterin/der Täter verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit der Spielerin sein/ihr Machtbedürfnis (ggf. unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen).

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

- Grenzverletzungen (Zu-Nahe-Kommen, Bloßstellen, Missachtung der Schamgrenzen, unangemessenes Ausfragen).
- Übergriffe (massive und/oder häufige Grenzverletzungen, psychische und/oder körperliche Übergriffe).
- Seelische Gewalt (Erniedrigung, anschreien, unverhältnismäßige Ansprache).
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (sexuelle Gewalt oder Handlungen, sexueller Missbrauch).

B - Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Leitbild

Der FV Haueneberstein ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen im Sport. Dazu dient vor allem eine Kultur des Vertrauens. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Wir möchten Spielerinnen und Spieler in unserer Arbeit darin unterstützen, die Fähigkeit zu entwickeln, achtsam und aufmerksam zu werden. Sie sollen auf ihre „innere Stimme“ hören und auf ihre Intuition vertrauen können.

Wir sind achtsam, wenn es einer Spielerin oder einem Spieler nicht gut geht. Zeigt eine Spielerin oder ein Spieler stark veränderte Verhaltensweisen, haben wir es im Blick und beobachten das Verhalten über einen längeren Zeitraum. Falls nötig holen wir uns Unterstützung von der Vertrauensperson ein.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen aktiv dagegen Stellung.

C - Auswahl der Ehrenamtlichen

Alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Vorstandsmitglieder müssen in einem Drei-Jahres-Rhythmus ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Trainerinnen und Trainer werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist dabei zwingend erforderlich. Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Trainerinnen und Trainer sorgfältig verhalten. Eine formale Qualifikation der Trainerinnen und Trainer ist nicht erforderlich, aber wünschenswert. Bei einer Lizenzinhaberin oder bei einem Lizenzinhaber kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise auch in Erster Hilfe) voraussetzen. Trainerinnen oder Trainer mit und ohne Lizenz werden bei ihrem Engagement begleitet. Regelmäßige Treffen werden vereinbart und Möglichkeiten zur Weiterbildung werden angeboten.

Die Trainerinnen und Trainer müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen (s. Anhang A) und sich zu den Grundsätzen der Schutzvereinbarung (s. Anhang B) bekennen.

D - Allgemeine Verhaltensregelungen

Fahrten/Mitnahme

Minderjährige Spielerinnen und Spieler werden grundsätzlich nicht allein im Fahrzeug einer Trainerin oder eines Trainers mitgenommen.

Spielerinnen und Spieler werden außerdem nicht allein in den Privatbereich der Trainer (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) eingeladen oder mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

Übernachtung

Trainerinnen und Trainer übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Spielerinnen und Spielern.

Geheimnisse

Trainerinnen und Trainer teilen mit Spielerinnen und Spieler keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die eine Trainerin oder ein Trainer mit einer Spielerin/einem Spieler trifft, sind so gestaltet, dass sie öffentlich gemacht werden können. Es gilt das Sechs-Augen-Prinzip (s. Schutzvereinbarung).

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Spielerinnen und Spieler werden durch Trainerinnen und Trainer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Trainerin /einem weiteren Trainer und einer der Vertrauenspersonen abgesprochen sind.

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin /einem weiteren Trainer, der betreffenden Spielerin /des betroffenen Spielers (bei minderjährigen Spielerinnen und Spielern auch den Erziehungsberechtigten) UND einer der Vertrauenspersonen abzusprechen.

Bei nicht planbaren, einmaligen Ereignissen reicht eine vorherige Abklärung mit einer erziehungsberechtigten Person über WhatsApp und die Information an die Schutzbeauftragte.

Bei planbaren, absehbaren oder sich wiederholenden Ereignissen reicht die Absicherung über WhatsApp nicht aus. Hierfür ist im Vorhinein eine schriftliche Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person notwendig, die die Trainerin /der Trainer im Original aufheben und die per Kopie/Foto an eine /einen der Schutzbeauftragten übermittelt werden. (Anhang D)

E - Mitglieder beteiligen/einbeziehen

Wir nehmen die Meinung von Spielerinnen und Spielern ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten, so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Spielerinnen und Spieler stärken und ihnen dabei helfen, ihre Grenzen offen nach außen und ohne Sanktionen befürchten zu müssen, kommunizieren zu können.

Wir bieten Spielerinnen und Spielern und deren Eltern die Möglichkeit, sich in den Verein einzubringen und mitzuentcheiden. Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern über die Webseite des Vereins.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf sogenannte *Angsträume* – also Bereiche auf dem Gelände, die von einzelnen oder mehreren Personen als unsicher, unübersichtlich oder unangenehm empfunden werden. Diese Räume werden erfasst, z. B. durch regelmäßige Rückmeldungen, Gespräche oder Feedbackboxen.

Ziel ist es, solche Angsträume zu erkennen, transparent zu benennen und konkrete Maßnahmen zu ihrer Umgestaltung oder Beseitigung umzusetzen. Dazu zählen z. B. bessere Beleuchtung, veränderte Wegeführungen, Sichtachsen oder eine erhöhte Präsenz von Ansprechpersonen.

Wir verstehen die Gestaltung eines sicheren und angstfreien Raums als fortlaufenden Prozess und laden alle Beteiligten ein, diesen aktiv mitzugestalten.

F - Notfallplan und Meldekette

Wenn eine Spielerin oder ein Spieler von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, halte dich an folgende Schritte:

Beachte!

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass Dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn die/der Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihr/ihm und nimm es ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass der Betroffene keine Schuld an dem Erlebten hat.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber verdeutliche, dass Du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe den/die Betroffene altersgemessen mit ein und informiere über Dein weiteres Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was Dir berichtet wurde bzw. was Du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen, und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

Rat und Unterstützung holen

Wende Dich an die Vertrauensperson des Vereins und kläre mit ihr das weitere Vorgehen. Gemeinsam mit der Vertrauensperson leitest du Schritte zur Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstellen Cora oder Feuervogel e.V. ein. Die Vertrauensperson des Vereins verfügt über die Kontaktdaten und diese sind zusätzlich im Internet zu finden unter <https://cora-baden.de/index.php> oder www.feuvogel-rastatt.de.

Meldekette

Die Meldekette ist von den Trainerinnen und Trainern zwingend einzuhalten und wird im Verein öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht (s. Anhang C).

G - Selbstverpflichtung leitender Personen

Der Vorstand und die Trainerinnen und Trainer sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Vereinsvorsitzenden bzw. die Jugendleitung ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die jeweiligen Vereinsebenen nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden gemäß der Meldekette tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird oder wenn sie einen Verdacht haben.

Der Opferschutz steht bei jeder Handlung an erster Stelle.

H - FVH-Vertrauenspersonen

Bei konkreten Verdachtsfällen steht die Vertrauenspersonen

- Andreas Kühn  0179 1320019,  andreas.kuehn@fvh1919.de
- Tine Leppert  0176 23861575  tine.leppert@fvh1919.de
- Cevin Zoller  0177 3199956  cevin.zoller@fvh1919.de

unter der den Spielerinnen und Spieler bekannten Telefonnummern oder per Mail für weitere Informationen zur Verfügung. Die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen werden öffentlich bekannt gemacht.

I - Mitwirkende

Durch das gemeinsame Engagement ist ein tragfähiges, praxisnahes und verbindliches Schutzkonzept entstanden, das eine nachhaltige Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Verantwortung in unserem Verein stärkt. Für den Einsatz bedanken wir uns bei

Andreas Kühn, Tine Leppert, Cevin Zoller
Luis Alves de Jesus, Paul Kühn,
Kerstin Bücher, Steffen Emmert

Anhang A – Selbstverpflichtung

Mein Wirken in der sportlichen, sowie allgemeinen Arbeit beim FV Haueneberstein ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Deshalb verpflichte ich mich auf folgende Leitprinzipien für mein ehrenamtliches Engagement:

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Spielerinnen und Spieler darin, ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit und Würde von Spielerinnen und Spieler und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Spielerinnen und Spieler. Das bezieht sich insbesondere auf deren Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham.
- Ich schütze die mir anvertrauten Spielerinnen und Spieler vor körperlichen und seelischen Gefahren und Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen und Teams, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr. Ich wende mich an die Vertrauensperson des Vereins und vermeide wegen Vertuschungsgefahr eine Konfrontation mit Täterin / Täter.
- Ich toleriere kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales und nonverbales Verhalten und beziehe dagegen Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern konstruktiv thematisiert.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion gegenüber Spielerinnen und Spieler. Mit dieser Position gehe ich verantwortungsbewusst und selbstkritisch um.
 - Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
 - Ich nutze keine vorhandenen Beziehungen und Abhängigkeiten aus.
 - Dies schließt insbesondere den verantwortungsvollen Umgang mit Rauchen, Alkohol und anderen Suchtmitteln ein.
- Ich weiß, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen ist.
- Ich ziehe im Konfliktfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen im Verein, ggf. die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten. Der Schutz der Spielerinnen und Spieler steht dabei an erster Stelle.
- Ich wurde in Fragen des Kindes- und Jugendschutzes zur Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Ich habe das Schutzkonzept gelesen und habe es verstanden.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vereinsvorstand umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum Name und Vorname in Klarschrift

Unterschrift

Anhang B – Schutzvereinbarung

Schutzvereinbarung zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung des FV Haueneberstein

In unserem Verein setzen wir die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen um:

1. Vorstellung der Vertrauensperson

Am Beginn einer Sportsaison (in der Regel nach den Sommerferien) stellen sich den Spielerinnen und Spieler jeden Teams die Vertrauenspersonen persönlich und namentlich vor. Die Vertrauensperson erklären im Beisein der zuständigen Trainerinnen und Trainer ihre Aufgaben zum Schutz der Spielerinnen und Spieler in altersgerechter und pädagogisch angemessener Form. Die Vertrauensperson macht deutlich, dass sie als Anwältin der Spielerinnen und Spieler ausschließlich deren und nicht Vereinsinteressen vertritt.

2. Kontakt zu den Spielerinnen und Spieler

Kontakt zu Spielerinnen und Spieler über nicht öffentliche Kommunikationswege sollte auf ein Minimum beschränkt werden.

Der persönliche Kontakt zu den Spielerinnen und Spieler durch Trainerinnen und Trainer ist außerhalb des Trainings oder Spielbetriebs ausschließlich zu dessen Organisation gestattet. Dies gilt für alle Wege der Kommunikation, etwa soziale Medien, Chatprogramme, Telefonat udgl.

3. Sechs-Augen-Prinzip in Innenräumen

Eine Trainerin /ein Trainer sollte nicht allein mit Spielerinnen und Spielern im gleichen Raum sein. Es ist immer eine dritte Person mit anwesend. Ist dies nicht möglich, hat kein Kontakt in Innenräumen stattzufinden.

4. Sechs-Augen-Prinzip im Außenbereich

Vier-Augen-Gespräche im Freien finden ohne jedweden Körperkontakt und unter Wahrung der Wohlfühl-Zone der Spielerin bzw. des Spielers statt. Es ist stets mindestens eine weitere Person in Sichtweite anwesend. Das Gespräch findet in einem für alle anderen gut einsehbaren und jederzeit zugänglichen Bereich statt (z. B. ein Bereich des Sportplatzes).

5. Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu Spielerinnen und Spieler z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn die Spielerin / der Spieler dies wünscht.

6. Duschen und Umkleiden

Das Duschen und Umkleiden mit Spielerinnen und Spielern, auch mit nicht-minderjährigen Spielerinnen und Spielern, ist strikt untersagt. Trainerinnen und Trainer duschen oder kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Spielerinnen und Spielern um. Während des Duschens und/oder Umkleidens betritt die Trainerin /der Trainer die Duschen/Umkleiden nur im Rahmen der gesetzlich notwendigen Aufsichtspflicht (bei möglicher gesundheitlicher Gefährdung der Spielerinnen und Spieler) und ausschließlich im Beisein einer weiteren erwachsenen Person und/oder mit anderen Spielerinnen und Spielern. Ist in einer Gefahrensituation das Beisein einer dritten Person nicht möglich, ist der Aufenthalt auf den minimalen Zeitraum zu begrenzen und anschließend der Vertrauensperson schriftlich mitzuteilen.

Es gilt, dem Alter der Spielerinnen und Spieler entsprechend zu handeln. Bei jüngeren Spielerinnen und Spieler der U7 oder U9 kann in Ausnahmefällen situativ reagiert werden. Hier ist im Nachhinein zwingend das Gespräch mit einer erziehungsberechtigten Person zu suchen. Ziel dieses Gesprächs muss es sein, die Eltern über den Sachverhalt zu informieren und Lösungen zu finden, damit es zukünftig nicht mehr zu Situationen dieser oder ähnlicher Art kommt.

7. Besprechungen in Umkleiden

Trainerinnen und Trainer betreten Umkleiden erst nach vollständigem Umkleiden aller Spielerinnen und Spieler und erst nach expliziter Erlaubnis. Während des Aufenthalts in der Umkleide weist die Trainerin/der Trainer die Spielerinnen und Spieler darauf hin, sich nun nicht mehr umzuziehen.

8. Gang zur Toilette sowie Hilfe beim Umkleiden

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist kein Elternteil anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

9. Handynutzung in der Kabine

Während des Umkleidens ist die Nutzung des Mobiltelefons nur zum Abspielen von Musik gestattet. Fotografien sowie Audio- und Videoaufnahmen sind verboten.

10. Training

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

11. Sonstige Verhaltensweisen

Werden Verhaltensweisen hier nicht besonders genannt, enthebt dies Trainerinnen und Trainer nicht von der Verantwortung, ausnahmslos nach den Grundsätzen des Persönlichkeitsschutzes von Spielerinnen und Spieler zu handeln.



Anhang D – Einverständniserklärung

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich

Name

Anschrift

Tel./Emailadresse: _____ / _____

mich damit einverstanden, dass mein Sohn / meiner Tochter,

Name _

Anschrift

Geb. Datum _____

- Regelmäßig zum Training und zu den Spielen von Trainer _____
allein im Fahrzeug mitgenommen werden darf
- _____

- _____

Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis: In absoluten Ausnahmefällen darf dieses Formular auch von nicht als erziehungsbe-
rechtigt geltende Personen wie z.B. Bruder, Schwester, Onkel, Tante, etc. unterschrieben wer-
den.